



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
Schulen im Land Sachsen-Anhalt

über den Direktor des Landesschulamts

Runderlass gemäß § 12 Abs. 4 11. SARS-CoV-2-EindV

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

in folgenden Landkreisen und kreisfreien Städten findet der Unterricht ab Montag, den 19. April 2021 an den Grund- und Förderschulen als Präsenzunterricht unter Befreiung von der Präsenzpflcht gemäß Nr. 4.2 Rahmenplan-HIA-Schule statt. An allen anderen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in diesen Landkreisen und kreisfreien Städten findet der Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb gemäß Nr. 4.3 Rahmenplan-HIA-Schule statt, wobei die Präsenzpflcht für die Schülerinnen und Schüler auch an diesen Schulen ausgesetzt ist:

1. Stadt Dessau-Roßlau
2. Stadt Halle (Saale)
3. Landeshauptstadt Magdeburg
4. Landkreis Altmarkkreis Salzwedel
5. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
6. Landkreis Börde
7. Landkreis Burgenlandkreis*
8. Landkreis Harz
9. Landkreis Jerichower Land

15. April 2021
AZ: 35/40100-C19
Ihr Z:

Bearbeiter: RD Matthias Stübig
Durchwahl: +49 (0)391/567-3729
E-Mail: matthias.stuebig@
sachsen-anhalt.de

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

10. Landkreis Mansfeld-Südharz

11. Landkreis Saalekreis

12. Landkreis Salzlandkreis

13. Landkreis Wittenberg.

* Als Landkreis mit der höchsten 7-Tages-Inzidenz in Sachsen-Anhalt wurde der Landkreis Burgenlandkreis von der Landesregierung als Modellregion für die Einführung der Schnelltests für Schülerinnen und Schüler an den Schulen ausgewählt. Bis zum Abschluss dieses Modellprojekts werden die Schulen dort auch bei Überschreiten eines 7-Tage-Inzidenzwerts von 200 nicht geschlossen.

In folgendem Landkreis bleiben alle öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft ab Montag, den 19. April 2021 geschlossen:

Landkreis Stendal.

Von dieser Schließungsverfügung ausgenommen sind die Schuljahrgänge 1 bis 6 aller Schulformen und Förderschulen ab dem siebten Schuljahrgang, soweit Schülerinnen und Schüler die Notbetreuung wahrnehmen. Die Jahrgangsstufen 7 bis 13 der übrigen allgemeinbildenden Schulen, der berufsbildenden Schulen, der Schulen für Gesundheitsfachberufe sowie der Pflegeschulen wechseln vollständig in den Distanzunterricht. Davon abweichend wird für die Abschlussklassen Präsenzunterricht zur Prüfungsvorbereitung durchgeführt.

Am Donnerstag, den 22. April 2021 wird durch Runderlass bekannt gegeben, in welcher Betriebsform der Unterricht ab Montag, den 26. April 2021 stattfinden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stübig